

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Februar 2013

122. Psychiatrische Universitätsklinik (Bettentrakte A, B, E und F, Fenstermassnahmen)

Die Gründerbauten der Psychiatrischen Universitätsklinik wurden in den Jahren 1864 bis 1870 als «Irrenanstalt Burghölzli» im klassizistischen Stil in symmetrischer Anordnung erstellt und im 20. Jahrhundert durch Aufstockungen, Um- und Ausbauten laufend den jeweiligen Nutzerbedürfnissen angepasst und nach innen teilweise stark verändert. Die denkmalgeschützten Gebäude werden seit Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts einer stufenweisen Gesamtanierung unterzogen. In diesem Rahmen steht nun eine Erneuerung der aus den 1950er-Jahren stammenden Fenster sowie der Sicherheits- und Sonnenschutz-elemente an.

Nach umfangreichen Abklärungen unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wurden Ende 2009 folgende Massnahmen beschlossen:

- Die heute uneinheitlich ausgestalteten 405 Fenster in den noch nicht sanierten Bettentrakten A, B, E und F werden vereinheitlicht. Anstelle der doppeltverglasten werden neu dreifach verglaste Fenster installiert. Dies führt zu einer Senkung des Heizenergiebedarfes von rund 8%.
- Anstelle der Metallgitter werden Elemente aus Sicherheitsglas als Ausbruchs- und Absturzsicherung vor den Fenstern angebracht.
- Die 265 Holzjalousieläden werden durch elektronisch bedienbare Jalousien ersetzt.
- In den Hofausbauten B und F werden die Lamellenstoren ersetzt.

Das kantonale Hochbauamt hat durch die Haessig + Partner Architekten AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 5. September 2012 Fr. 8 600 000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Diese Kosten beruhen weitgehend auf dem günstigsten Angebot eines 2011 durchgeführten selektiven Submissionsverfahrens mit anschliessender GU-/ARGE-Ausschreibung (Generalunternehmer/Arbeitsgemeinschaft). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	7 640 000
Baunebenkosten	516 000
Reserve (rund 5%)	444 000
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	8 600 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
		Kalkulatorische Zinsen (2,5%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung	
		Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	7,9%	678 400	8 500	3%	20 400
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	83,1%	7 150 600	89 400	3%	214 500
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	5,8%	498 000	6 200	3%	14 900
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	3,2%	273 000	3 400	5%	13 700
Konto 5069 0 00000					
Anschaffung Mobilien	0%	0	0	10%	0
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100%	8 600 000	107 500		263 500
Total		8 600 000			371 000

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 1788/2008 mit geschätzten Kosten von Fr. 4 000 000 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 4 600 000 sind darauf zurückzuführen, dass

- umfangreiche Bestandsaufnahmen und energetische Berechnungen erforderlich waren,
- die bisher unterschiedlichen Fenster vereinheitlicht werden,
- alle Fenster mit Sicherheits- und Sonnenschutzelementen versehen werden,
- den Auflagen des Denkmalschutzes Rechnung getragen werden musste.

Für das Vorhaben ist gestützt auf § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes eine Ausgabe von Fr. 8 600 000 zu bewilligen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6420.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2016 nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel von Fr. 2 000 000 im Jahr 2013, Fr. 4 000 000 im Jahr 2014 und Fr. 2 600 000 im Jahr 2015 werden andere im Budget 2013 sowie im KEF für 2014 und 2015 enthaltenen Projekte der Gesundheitsdirektion verschoben.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Fenstermassnahmen in den Trakten A, B, E und F der Psychiatrischen Universitätsklinik wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 8 600 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Kostenstand 1. April 2012).

III. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi